



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/232/2026

Einreichung: 24.08.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	14.09.2026	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle - 453400.772100 - Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder - Zuweisungen und Zuschüsse

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 453400.772100 – Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder / Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen - Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen –in Höhe bis zu 150.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen/Minderausgaben der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Begründung:

Nach § 19 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII sollen Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Die Hilfe nach § 19 SGB VIII wird daher unter anderem für junge Mütter bzw. werdende Mütter installiert, wenn eine Überforderung bei der Pflege, Versorgung und Betreuung des Babys angezeigt wird.

Der genehmigte Ansatz für 2026 beträgt 809.100,00 €.

Derzeit befinden sich 10 Mütter bzw. Väter mit ihren bis zu jeweils 2 Kindern in 6 verschiedenen Einrichtungen im und außerhalb des Unstrut Hainich Kreises.

Die Fallzahlen nehmen jährlich zu.

Die sich darstellende Entwicklung begründet unter dem Aspekt der zeitlichen Unabweisbarkeit eine erhöhte Aufwendung über den Planansatz von 809.100,00 € und bedarf einer überplanmäßigen Ausgabe. Die Fallzahlenentwicklung und die Verweildauer stehen in der ständigen Überwachung und einhergehenden Kontrolle.

Derzeit wird mit einer Ausgabe von mindestens 959.100,00 € gerechnet; dies bedarf somit einer überplanmäßigen Ausgabe von 150.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Der Kreisausschuss möge die überplanmäßige Ausgabe von 150.000,00 € zur Absicherung der Pflichtaufgabe genehmigen.

A h k e
Landrat

Anlagen:

Anlagentabelle_KA-BV-232-2026_453400.772100

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: